

**Schriftliche Anfrage betreffend Kollektivunterschrift**

11.5273.01

Der Anfragesteller wurde informiert, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift gelte, was potentiell zu einer kritischen Machtstellung einer Person führen könne und auch unter dem Qualitätsaspekt (Vier-Augen-Prinzip) suboptimal sei.

Der Anfragesteller nimmt diese Information ernst, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift üblich ist?
2. Teilt die Regierung die Bedenken bezüglich Machtkonzentration und Qualität?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, analog der Privatwirtschaft - mindestens für bestimmte Fälle - die Kollektivunterschrift einzuführen?

Patrick Hafner